|  |  |
| --- | --- |
| Exemplar |[ ]  Tiefbau Stadt Bern |
|  |[ ]  Unternehmer |
|  |[ ]  Kopie Bauleitung |
|  |[ ]  Kopie  FORMTEXT       |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Objekt** | **Projektnummer** **Projektname** | Buchungskreis | BKNummer |
| KTO-Nr. | Nummer |
| Vertrags-Nr. | Nummer |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ingenieurvertrag** | **Vertragssumme** |
| *(Vergabe ab Fr. 50 000 exkl. MWST.)* | exkl. MWST. | Fr. |  FORMTEXT       |
|  | inkl. MWST. FORMTEXT 8.1% | Fr. |  FORMTEXT       |

|  |  |
| --- | --- |
| zwischen | der Stadt Bern, Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, vertreten durch Tiefbau Stadt Bern. |
| und |  FORMTEXT       |
| vertreten durch |  FORMTEXT       |

Art. 1: Vertragsgegenstand

Tiefbau Stadt Bern überträgt dem beauftragten Bauingenieur / der beauftragten Bauingenieurin nach Massgabe dieses Vertrages die folgenden Arbeiten:

|  |
| --- |
|  FORMTEXT       |

Art. 2: Vertragsbestandteile und deren Rangordnung

Der Vertrag setzt sich zusammen aus:

1. der vorliegenden Vertragsurkunde samt Anhängen
2. dem Angebot der Auftragnehmerin vom:
3. den allgemeinen Vertragsbestimmungen der Ordnung SIA 103:2020.

Rechtliche und kommerzielle Vertragsbedingungen der Auftragnehmerin gelten nur soweit, als sie in Art. 15 dieses Vertrages (Besondere Vereinbarungen) ausdrücklich aufgeführt werden. Verweise auf Vertragsbedingungen der Auftragnehmerin im Angebot, in den Beilagen zum Angebot oder in einem Bestätigungsschreiben sind unbeachtlich.

Bei Wiedersprüchen hat die Regelung im Vertragsbestandteil mit der tieferen Ordnungsnummer gemäss obiger Liste den Vorrang. Bei Wiedersprüchen innerhalb desselben Vertragsbestanteils geht das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Für die Bedeutung der verwendeten Begriffe massgebend ist die Ordnung SIA 103:2020.

Art. 3: Leistungen des Beauftragten und deren Vergütung

3.1 Leistungen

Die vom / von der Beauftragten zu erbringenden Leistungen und deren Ergebnisse

|  |
| --- |
|[ ]  sind im Angebot Nummer der / des Beauftragten von: Datum, bereinigt am: Datum, festgelegt. |
|[ ]  werden wie folgt vereinbart (evtl. zusätzlich Seiten einfügen): FORMTEXT       |

3.2 Honorarberechnung

|  |  |
| --- | --- |
|  | **bei Honorierung nach dem Zeitaufwand (Art. 6 LHO 103:2020)** |
|  | [ ]  nach Qualifikationskategorien |
|  | [ ]  Die Berechnung des Honorars nach dem Zeitaufwand erfolgt mit dem mittleren Stunden-Honoraransatz von T = FORMTEXT       Fr.[ ]  nach Gehältern |
|  | **Festhonorar** |
|  |[ ]  pauschal (es erfolgt keine Anpassung an die Teuerung) |
|  |[ ]  global (mit Anpassung an die Teuerung gemäss Art. 9) |

3.3 Art und Höhe der Vergütung

Die Auftraggeberin vergütet die mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und deren Ergebnisse wie folgt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Generelle Umschreibung der Leistung | Honorarschätzung in Fr. | Festhonorar in Fr. |
| nach Baukosten | nach Zeitaufwand |
| [ ]  mit Kostendach |
| **Grundleistungen:** |  |  |  |
|  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |
|  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |
|  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |
| **Besondere vereinbarte Leistungen:** |  |  |  |
|  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |
|  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |
|  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |
| **Total Ingenieurhonorar (exkl. MWST.)** |  **FORMTEXT** |  **FORMTEXT** |  **FORMTEXT** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Vertragssumme | Honorarangebot brutto | Fr. |  FORMTEXT       |
| Nebenkosten und Drittleistungen | Fr. |  FORMTEXT       |
| Total | Fr. |  FORMTEXT       |
| Rabatt |  FORMTEXT      % | Fr. |  FORMTEXT       |
| Angebot netto | Fr. |  FORMTEXT       |
| MWST. zum Satz von FORMTEXT 8.1% | Fr. |  FORMTEXT       |
| **Vertragssumme inkl. MWST.** | **Fr.** |  **FORMTEXT** |

Art. 4: Vergütungen von Nebenkosten und Kosten von Drittleistungen

Vorgaben bei Abrechnung nach Aufwand:

* Fahrten des Beauftragten / der Beauftragten im Gebiet der Stadt Bern werden nicht vergütet.
* Fahrten nach anderen Bestimmungsorten sowie Mahlzeiten und Übernachtungen werden nach vorgängiger Vereinbarung nach den Ansätzen des Personalamtes der Stadt Bern vergütet.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Die Vergütungen erfolgen: |[ ]  nach Aufwand |[ ]  als Festpreis |[ ]  in Prozent |
|  |  | Schätzung in Fr. |  | in Fr. |  | Des Total der |
| Art der Nebenkosten und Drittleistungen |  |[ ]  pauschal |  | Honorare: |
|  |  |[ ]  global |  |  |
|  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |
|  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |
|  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |  FORMTEXT       |
| **Total (exkl. MWST.)** |  **FORMTEXT** |  **FORMTEXT** |  **FORMTEXT** |

Art. 5: Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

Allfällige zusätzliche, nicht vereinbarte Leistungen, sind rechtzeitig vor Ausführung der Arbeiten schriftlich zu vereinbaren. Sie werden mit den im Angebot vereinbarten Berechnungsfaktoren und Stundenansätzen berechnet und vergütet. Es gelten dieselben finanziellen Modalitäten und Preisnachlässe.

Art. 6: Rechnungsadresse und Zustellung

Die Stadt Bern nutzt einen elektronischen Kreditorenworkflow. Bitte stellen Sie uns deshalb die Rechnung elektronisch als PDF-Datei wie folgt zu:

Die Rechnungsadresse lautet:

Wählen Sie ein Element aus

Die Zustelladresse lautet:

Wählen Sie ein Element aus

Art. 7: Rechnungsstellung und weitere Anforderungen

Die Rechnung muss die korrekte Rechnungsadresse (vgl. Art. 6), Rechnungsdatum, Name und Adresse des Lieferanten sowie MWST-Nummer enthalten.

Im Betreff sind die Leistungen und der Name des Projekts aufzulisten.

Als Referenz ist auf die Projektleitung TSB, Konto- (KTO) und Vertragsnummer zu verweisen.

Die Mehrwertsteuer ist offen auszuweisen und ist nach Abzug von Rabatt zu berechnen.

In der PDF-Datei ist folgende Reihenfolge einzuhalten: zuerst die Rechnung, dann der QR-Zahlschein (falls vorhanden), gefolgt von Beilagen wie Rechnungsdetails und Rapporten.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. (Prüfen ob dies zutrifft)

Art. 8: Zahlungsbedingungen

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | Der Beauftragte / die Beauftragte hat Anspruch auf Akontozahlungen von 90% der erbrachten Leistungen. Die Restzahlung von 10% der Honorarforderung des Beauftragten / der Beauftragten aus diesem Vertrag wird nach Genehmigung der Honorarabrechnung durch Tiefbau Stadt Bern und nach der Ablieferung der bereinigten Pläne und Dokumente des Ausgeführten Objekts fällig. |
| [ ]   | gemäss Zahlungsplan in Anhang. Die Zahlung erfolgt auf den vereinbarten Termin. |

Die Bauherrschaft leistet fällige Zahlungen innerhalb von 30 Tagen.

Die Frist für die Prüfung und Genehmigung der Schlussrechnung beträgt 60 Tage, anschliessend beginnt die Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Rechnungen, welche nicht den Anforderungen genügen, werden an den Auftragnehmenden zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen. Sie werden bis zur Nachreichung eines ordnungs­gemässen Zahlungsbegehrens nicht fällig.

Art. 9: Anpassung der Vergütung an die Teuerung

Honorare nach den Baukosten, Honorare nach dem Zeitaufwand und Globalhonorare werden der Teuerung gemäss folgender Vereinbarung angepasst:

Wählen Sie ein Element aus.

Vergütung von Nebenkosten und Kosten von Drittleistungen werden der Teuerung gemäss folgender Vereinbarung angepasst:

Wählen Sie ein Element aus.

Art. 10: Genauigkeit der Kosteninformation

Der / die Beauftragte hält bei seinen / ihren Kosteninformationen folgende Genauigkeitsgrade ein:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | gemäss Art. 4 der Ordnung SIA 103 Kostenschätzung des Vorprojektes ± 20% Kostenvoranschlag ± 10% |
| [ ]   | gemäss besondere Vereinbarung in Art. 15. |

Art. 11: Projektorganisation

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | Projektorganisation (am Projekt beteiligte Partner und ihre vertraglichen Beziehungen): |
|  |  FORMTEXT       |
|  |  FORMTEXT       |
|  |  FORMTEXT       |
|[ ]  Die am Projekt beteiligten Partner und ihre vertraglichen Beziehungen sind im Anhang 2 beschrieben. |

Art. 12: Termine und Fristen

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | Die Vertragspartner verpflichten sich zu folgenden Terminen: |
|  |  FORMTEXT       |
|  |  FORMTEXT       |
|  |  FORMTEXT       |
|[ ]  Massgebend ist die Liste der Termine und Fristen in Anhang 1. |

Art. 13: Wahrung der gegenseitigen Interessen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder andere direkt oder indirekt Geschenke entgegenzunehmen oder sonstige Vorteile zu verschaffen oder versprechen zu lassen.

Art. 14: Haftpflicht und Versicherung

Es sind folgende minimal geforderte Deckungssummen nachzuweisen:

Personen- und Sachschäden Fr.  FORMTEXT 2'000'000.- pro Ereignis

Falls der Beauftragte / die Beauftragte auf den Abschluss einer solchen Versicherung verzichtet, oder die abgeschlossene Versicherung eine geringere Deckungssumme aufweist, ist dies im Vertrag festzuhalten.

Der / die Beauftragte ist versichert im Rahmen einer:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | Berufshaftpflichtversicherung |
|[ ]  Konsortialversicherung |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Deckung für Personenschäden | Fr. |  FORMTEXT       |
| Deckung für Sachschäden | Fr. |  FORMTEXT       |
| Deckung für Schäden an Bauten | Fr. |  FORMTEXT       |
| Versicherungsgesellschaft |  |  FORMTEXT       |
| Police Nr. |  |  FORMTEXT       |

Art. 15: Besondere Vereinbarungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Art. 16: Stellvertretung und Vollmacht

Der / die Beauftragte wird, sofern dem TSB dadurch keine erheblichen terminlichen oder finanziellen Nachteile erwachsen und der Interessenwert

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| im Einzelfall den Betrag von | Fr. |  FORMTEXT       | (exkl. MWST.) |
| und insgesamt den Betrag von | Fr. |  FORMTEXT       | (exkl. MWST.) nicht überschreitet |

im Rahmen des Auftrages zu folgenden Rechtshandlungen im Namen des TSB bevollmächtigt:

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | Abschlüsse und Änderungen von Verträgen mit Dritten vorzunehmen |
|[ ]  Leistungen Dritter anzuerkennen und |
|[ ]  Weisungen an Dritte zu erteilen |
| Generell wird der / die Beauftragte bevollmächtigt |
|[ ]  mit Behörden zu verhandeln und Anträge an diese zu richten |
|[ ]   FORMTEXT       |

Art. 17: Datenaustausch und Sicherung

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | Datenaustausch und Datensicherung |
|  | Die Dokumente sind in einem der folgenden Formate abzugeben: MS-Office, PDF, SIA, DXF, DWG. Die elektronisch gespeicherten Daten sind auf Wunsch des Auftraggebers unentgeltlich abzugeben. |
|[ ]   FORMTEXT       |
|[ ]  Die Bestimmungen zum Datenaustausch und zur Datensicherung sind im Anhang 4 festgehalten. |

Art. 18: Urheber- und Designrecht

Die Auftragnehmerin überträgt in Bezug auf das mit vorliegendem Vertrag zu erstellende Werk das Urheber- und Designrecht mit allen dazugehörigen Rechten auf die Auftraggeberin. Die Übertragung ist beschränkt auf den Eigengebrauch und auf das Gebiet der Einwohnergemeinde Bern. Dritten gegenüber verbleibt das Urheber- als auch das Designrecht bei dem oder der Auftragnehmerin.

Art. 19: Veröffentlichung

Die Veröffentlichung von Bauplänen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen von Plänen und Bauten des Objektes ist nur mit schriftlicher Bewilligung des Auftraggebers gestattet.

Art. 20: Vertragsänderungen / Widerruf und Kündigung /
Arbeitsunterbrechungen

Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Form und der Unterzeichnung durch beide Parteien.

Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil verpflichtet, dem anderen den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die Auftragnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben eine entsprechende Kreditbewilligung durch das finanzkompetente Organ der Einwohnergemeinde voraussetzt. Die Projektierungskreditvorlage und die Baukreditvorlage werden zeitlich gestaffelt zum Entscheid vorgelegt. Für allfällige Verzögerungen, die durch das Kredit- oder Genehmigungsverfahren entstehen, kann keine Entschädigung im Sinne des Art. 1.7.4 „Arbeitsunterbruch“ der LHO 103:2020 geltend gemacht werden. Im Falle eines negativen Entscheides des finanzkompetenten Organs der Einwohnergemeinde resp. der Bauherrschaften wird das Honorar für die bisher abgelaufenen Phasen zu den bei Vertragsabschluss vereinbarten Ansätzen abgerechnet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Art. 21: Streiterledigung / anwendbares Recht und Gerichtsstand

Mediation

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | In einem Streitfall wird vor Anrufung eines Gerichtes eine Mediation durchgeführt |
|  |[ ]  Als Mediatorin / Mediator wird eingesetzt:  FORMTEXT       |
|  |[ ]  Die Mediatorin / der Mediator wird bei Bedarf bestimmt |

Gerichtsbarkeit

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]   | Zuständig sind die staatlichen Gerichte |
|[ ]  Zuständig ist ein Schiedsgericht nach Richtlinie SIA 150 |

Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Bern. Bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag findet schweizerisches Recht Anwendung.

Art. 22: Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde ist in  FORMTEXT 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Die Bauherrschaft und der Ingenieur / die Ingenieurin erhalten je 1 unterzeichnetes Exemplar.

Art. 23: Unterschriften

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Visum: | Visum: | Visum: | Visum: |
| Bern, Datum eingeben.  | Bern, Datum eingeben.  | Bern, Datum eingeben.  | Bern, Datum eingeben.  |
| Namen | Namen | Namen | Namen |
| Ausw. Element | Ausw. Element | Ausw. Element | Ausw. Element |

|  |  |
| --- | --- |
| Visum: |  |
| Bern, Datum eingeben. |  |
| Auswahl |  |
|  |  |

|  |
| --- |
| **Die Beauftragte:** |
| Ort, Datum eingeben. |  |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  |

|  |
| --- |
| **Die Bauherrschaft:** |
| Bern, Datum eingeben. | Bern, Datum eingeben. |
| Wählen Sie ein Element aus. | Tiefbau Stadt Bern |
| NamenAuswahl | NamenAuswahl |
|  |  |

|  |
| --- |
| **Anhänge:** |
|[ ]  Anhang 1 | Termine und Fristen |
|[ ]  Anhang 2 | Projektorganisation (am Projekt beteiligte Partner und ihre vertraglichen Beziehungen) |
|[ ]  Anhang 3 | Personaltabelle mit Honorarkategorien und Honoraransätzen zur Zeit des Vertragsabschlusses |
|[ ]  Anhang 4 | Bestimmungen zum Datenaustausch und zur Datensicherung |
|[ ]  Anhang 5 | Zahlungsplan |
|  |  |  |